

## **Niederschrift über die Sitzung Nr. 07-07-2020**

des Gemeinderates Griesstätt am Donnerstag, 19. November 2020, in der Turnhalle der Schule.

Die Sitzung begann um 18.30 Uhr und endete um 20:50 Uhr.

Anwesend waren 1. Bürgermeister Aßmus und alle Gemeinderatsmitglieder.

Gemeinderatsmitglied Jürgen Gartner kam um 19:00 Uhr und verließ die Sitzung wieder um 20:00 Uhr

Entschuldigt fehlten die Gemeinderatsmitglieder Martin Fuchs, Michael Kaiser und Katharina von Sommoggy

Anwesend waren außerdem Thomas Mader und als Schriftführer Patrik Kaiser.

Die Sitzung war öffentlich. Die Tagesordnungspunkte 6 bis 12 wurden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

---

1. Bürgermeister Robert Aßmus eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Vollzug des BauGB**

##### **a) Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung und Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 25 „Am Eckfeld-Nord“ der Gemeinde Rott a. Inn; Beteiligung als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat stellte fest, dass Belange der Gemeinde Griesstätt nicht betroffen sind.

#### **2. Bauanträge;**

##### **a) Mayer Konrad – Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“ zum Anbau eines Carports an die Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 554/20 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Hochriesstraße 17**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 11 : 0 Stimmen eine isolierte Befreiung von Ziffer 6.1 des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“ mit den Auflagen:

- a) Der Carport darf nicht verschalt werden, so dass keine Garage entsteht.
- b) Aus verkehrstechnischen Gründen soll die Vordachkante des Carports um 25 cm von der Grundstücksgrenze zurückgesetzt werden.

##### **b) Pledl Mathias und Maria – Anbau eines Weideunterstandes mit Heulager an die bestehende Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1798 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Nähe Moosham**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

##### **c) Kapfenberger Georg – Anbau einer Außentreppe an das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 384 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Rosenheimer Straße 62**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben aufgrund § 35 Abs. 2 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

### **3. Neukalkulation der Beiträge und Gebühren für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Griesstätt (Globalkalkulation)**

Der Gemeinderat fasste mit 11 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Griesstätt vom 16.12.2016 (i. d. F. vom 01.01.2017) festgesetzten Einleitungsgebühren (vgl. §. 10 BGS/EWS) werden zum 01.01.2021 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Einleitungsgebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2021 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS/ und einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Kommentar Nitsche/Baumann/Mühlfeld, Satzungen zur Abwasserbeseitigung, Erl. 65.90.

### **4. Bürgerversammlung 2020**

1. Bürgermeister Aßmus informierte, dass man wegen des sehr hohen 7-Tages-Inzidenzwertes im Landkreis Rosenheim die Bürgerversammlung 2020 nicht abhalten kann. Die Rechtsaufsicht wird von rechtsaufsichtlichen Maßnahmen absehen, wenn keine Bürgerversammlung abgehalten werden kann (E-Mail LRA RO v. 28.10.2020). 1. Bürgermeister Aßmus schlug eine Bürgerbroschüre in Papierform vor, die an alle Haushalte verteilt wird und dass die Präsentation als PDF-Datei auf der Homepage abrufbar ist.

Der Gemeinderat beschloss mit 7 : 5 Stimmen eine Bürgerbroschüre zu erstellen und an alle Haushalte zu verteilen, wenn die Kosten dafür nicht zu hoch sind.

### **5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.10.2020**

#### **a) Genehmigung von Rechnungen**

– Beratungs- und Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung von Stellenbewertung in Höhe von brutto 3.201,60 €

#### **b) Sonstiges**

– Erweiterung Bürgerservice-Portal und komXformularcenter mit einem Investitionsrahmen von 14.901 € und einem gemeindlichen Eigenanteil von 2.980,20 € (20 % Eigenanteil)